

Lehrertauschverfahren

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 7. April 2011 08:54

hallo,

wenn man zum 01.08.2011 "tauschen" will muss der antrag bis zum 31.08.2010 da gewesen sein.

das heißt, wenn du von august sprichst handelt es sich um das tauschverfahren für den sommer 2012.

ich weiß, dass man in nrw ein "formloses" schreiben von der bezirksregierung als freigabeerklärung anfordern kann. (das ist etwas anderes als das "normale" tauschverfahren, denn mit der freigabe dürftest du dich an "normalen" ausschreibungen bewerben).

dem muss aber nicht stattgegeben werden,

ich hab es damals 2x versucht. (email reicht, dass man um eine freigabe bitte bzgl. der bewerbung in einem anderen bundesland) hab aber 2x einen netten brief zurück bekommen, dass man mir die freigabe nicht erteilen könnte, da ich mangelfächer hätte und die höher zu werten wären als meine persönlichen interessen.

mfg